

ung dieser Bahn nicht zu gelangen wäre (vergl. Ständische Schrift vom 23. Februar 1870).

Gleichzeitig wurde die Königliche Staatsregierung ersucht, mit der K. K. Oesterreichischen Regierung in Verhandlungen zu treten, um dem diesseits mit der Concession versehenen Unternehmer auch die Erlaubniß zum Bau auf Böhmischem Gebiete zu erwirken.

Da zu jener Zeit Verhandlungen zwischen der Königlich Sächsischen und der K. K. Oesterreichisch-Ungarischen Regierung wegen Verzicht auf das der ersteren zustehende Verbotungsrecht gegen jedwede Bahnverbindung zwischen Görlitz und Reichenberg in Aussicht standen, so gab man sich der Hoffnung hin, es werde gar nicht so schwer sein, den langjährigen Widerstand der K. K. Oesterreichischen und Ungarischen Regierung gegen Erbauung des kleinen Stückes über Schluckenau auf Oesterreichischem Gebiete zu beseitigen.

Hierin hatte man sich aber sehr getäuscht.

Am Schlusse des Landtags 1869/70 hatten die Kammern unserer Staatsregierung mehrere Projecte an's Herz gelegt, deren Concessionirung sie bei der Oesterreichischen Regierung befürworteten und als Oesterreichische Gegenleistung beim Aufgeben des uns zustehenden Verbotungsrechts „einhandeln“ möge, unter denen das für Erbauung der Bahn von Schandau nach Bautzen nöthige kurze Tract über Schluckenau ganz besonders hervorgehoben war.

Bei fünf Projecten ist dies unserer Regierung auch gelungen, aber gerade bei dem hier in Rede besangenen war nach Versicherung des Ministeriums zu einem erwünschten Resultate durchaus nicht zu gelangen.

Der gegenwärtig versammelte Landtag fand diese Angelegenheit demnach nicht einen Schritt weiter gefördert, als sein Vorgänger sie verlassen hatte.

Der unter dem 27. März 1872 von den Unterzeichneten erstattete Bericht hatte zu referiren, daß abermals zwei neue Bewerber um die Concession für diese Bahn aufgetreten seien, nämlich die Böhmisches Nordbahngesellschaft, welche von Bautzen noch weiter bis Cottbus bauen, und das Dresdner Bauhaus A. V. Mende, welches die Bahn nach Camenz fortsetzen wollte. Gleichzeitig konnte mitgetheilt werden, daß es den Bemühungen der genannten Nordbahngesellschaft gelungen sei, die K. K. Oesterreichische Regierung einem Anschlusse bei Wölmisdorf unweit Sebnitz „geneigter“ zu machen.

Von der Deputation der zweiten Kammer war großes Gewicht darauf gelegt worden, daß nur eine solche Gesellschaft concessionirt werden möge, welche die Bahn nicht nur von Schandau bis Bautzen, sondern auch bis Cottbus fortführe. Die Unterzeichneten machten dagegen geltend, daß es zwar in hohem Grade er-